

#GIDSstatement 11/2021

Stefan Bayer, Deniz Kocak, Burkhard Meißner, Julian Pawlak,
Severin Pleyer, Gary S. Schaal und Jörn Thießen

Was dürfen wir erwarten? Sicherheitspolitische Anmerkungen zum Koalitionsvertrag

#GIDSstatement | Nr. 11/2021 | Dezember 2021 | ISSN 2699-4372

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISSN 2699-4372

Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 International (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung). Weitere Informationen zur Lizenz finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



#GIDSstatement wird vom German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) herausgegeben.

Die Beiträge sind auf der Website des GIDS kostenfrei abrufbar: www.gids-hamburg.de

#GIDSstatement gibt die Meinung der AutorInnen wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Zitiervorschlag:

Stefan Bayer / Deniz Kocak / Burkhard Meißner / Julian Pawlak / Severin Pleyer / Gary S. Schaal / Jörn Thießen, Was dürfen wir erwarten? Sicherheitspolitische Anmerkungen zum Koalitionsvertrag, #GIDSstatement 11/2021, Hamburg.

GIDS

German Institute for Defence and Strategic Studies
Führungsakademie der Bundeswehr
Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 8667 6801
buero@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de

Prof. Dr. Stefan Bayer, Dr. Deniz Kocak, Prof. Dr. Burkhard Meißner, Julian Pawlak,
Hptm Severin Pleyer, Prof. Dr. Gary S. Schaal und Dir. Jörn Thießen

Was dürfen wir erwarten?

Sicherheitspolitische Anmerkungen zum Koalitionsvertrag

1 Zur sicherheitspolitischen Situation

Die neue Bundesregierung steht vor einer seit Jahren stetig komplexer werdenden sicherheitspolitischen Lage. Nicht nur in der militärischen Dimension – erinnert sei nur an die Annexion der Krim 2014, die russischen Truppenverlagerungen an der ukrainischen Grenze und Spannungen im südchinesischen Meer –, sondern auf vielen Ebenen zeigen sich strategische Herausforderungen: die seit spätestens 2008 deutlichen Vulnerabilitäten des international vernetzten Finanzkapitalmarktes; die Wirkungen der Pandemie auf die global vernetzten Produktions- und Lieferketten treten in Form von Lieferengpässen sicherheitsrelevant zutage; eine umfassende digitale Vernetzung hat u. a. hybride Einflussnahmen auf demokratische Willens- und Meinungsbildungsprozesse intensiviert und Angriffe auf die kritische Infrastruktur weltweit vermehrt; schließlich haben sich die Naturkatastrophen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Effekte des Klimawandels sind, vermehrt und verschärft und stellen staatliche Institutionen des Katastrophenschutzes vor große Herausforderungen. Diese kurze Skizze sicherheitspolitischer Herausforderungen zeigt: Sicherheit sollte weit verstanden werden und sich nicht exklusiv auf die militärische Dimension beziehen. Die größten Herausforderungen resultieren jedoch nicht aus einzelnen Ereignissen oder Prozessen; es sind vielmehr die *Gleichzeitigkeit* der Probleme und ihre *Vernetztheit*, die zu ganz neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen führen und aufgrund ihrer Neuartigkeit schwer zu antizipieren sind.

Koalitionsverträge sollen mehrfach Wirkung entfalten: Einerseits wirken sie in die die Koalition tragenden Parteien hinein und werben um die Unterstützung ihrer Mitglieder. Andererseits werden die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel angesprochen, den politischen Kurs der Regierung in den nächsten vier Jahren zu verdeutlichen. Für die Mitglieder der Koalition selbst begründet der Text gewisse Verpflichtungen – für die Bundesregierung leiten sich konkrete Vorhaben- und Zeitpläne daraus ab. Aus der Gleichzeitigkeit dieser ganz unterschiedlichen Wirkungsrichtungen ergeben sich Zielkonflikte. Zugleich sind Koalitionsverträge absichtsvoll deutungsoffen verfasst, um politische Handlungsspielräume offen zu halten, potentielle Bruchstellen zwischen den Koalitionären nicht offen zu legen und mögliche Konflikte erst in der Zukunft zu eröffnen. Nicht nur kann man sie, worauf die neue Außenministerin anlässlich der Vorstellung des

Koalitionsvertrages selbst hinwies, auf den Kopf stellen: Dann erscheint, was der eine als 6 liest, dem anderen als 9. Sie verbinden vielmehr auch inhaltlich Heterogenes: Absichten, Prinzipien, Ideologien und Konzepte. Daher können Brüche und Bruchlinien zwischen verschiedenen Weltbildern und Politikkonzepten in ihren Texten oft identifiziert werden.

Vor dem Hintergrund der skizzierten sicherheitspolitischen Situation Deutschlands (s. o.) und des weit gefassten Sicherheitsbegriffes, den die neue Regierung für ihre „umfassende nationale Sicherheitsstrategie“ [4856 f.] und den Versuch einer kohärenten, ressortübergreifenden Außenpolitik offenbar vorsieht (S. 143)¹, kommentiert dieser Beitrag die Ziele, Maßstäbe und Anliegen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der neuen Bundesregierung. Worin soll deren Konzept bestehen? Ist es realistisch? Was sagt der Koalitionsvertrag zu strategischen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, zu Verteidigung und internationaler Zusammenarbeit? Welche Bruchlinien zwischen Konzeptionen, Ansprüchen und Realitäten zeigen sich und welche Möglichkeiten?

2 Weiter Sicherheitsbegriff, wertebasierte Außenpolitik und Multilateralismus

Ausgehend von dem angedeuteten weiten Sicherheitsbegriff beabsichtigt die neue Bundesregierung, im ersten Regierungsjahr eine umfassende nationale Sicherheitsstrategie auszuarbeiten [4856 f.]; angestrebt wird eine kohärente, ressortübergreifende Außenpolitik (S. 143). Im Vertrag findet sich kein Hinweis darauf, dass zu diesem Zweck eine eigene Institution, etwa ein Nationaler Sicherheitsrat, geschaffen werden sollte.

Dies wirft die Frage auf, welcher Art die Kohärenz des kohärenten Konzeptes sein könnte, aus dem die neue Bundesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag ihre Außen- und Sicherheitspolitik folgen lassen will. Spannungen und Widersprüche kennzeichnen jede Außenpolitik und dies umso deutlicher, je größer die Regierungskoalition und je breiter das programmatisch abgedeckte Spektrum der beteiligten Parteien sind. Welchen Vorteil böte unter diesen Umständen konzeptionelle Kohärenz?

Kohärenz heißt Abwesenheit von Spaltung; was kohärent ist, bildet ein Ganzes. Widerspruchsarmut dürfte ein Moment der Kohärenz sein. Die Bemühung um eine kohärente außen- und sicherheitspolitische Konzeption kann ein Element der Akzeptanzgenerierung darstellen: Sie eint die diese Politik Vertretenden politisch gegen diejenigen, die ihr widersprechen, und gibt ihnen ein Moment der Rechtfertigung an die Hand. Zum anderen böte eine solche kohärente Konzeption den sie Vertretenden Orientierung, insbesondere dann, wenn sie Zielkonflikte und Spannungen auflöste bzw. für deren Auflösung Kriterien formulierte.

¹ SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP 2021; einfache arabische Ziffern in eckigen Klammern beziehen sich auf Zeilennummern, Ziffern mit Seitenangaben in runden Klammern auf Seiten des Vertragstextes.

Die neue Regierung strebt an, ein solches kohärentes Konzept, eine Strategie, in ihrem ersten Regierungsjahr zu erarbeiten.

Grundsätzlich will die Regierung die „strategische Souveränität der Europäischen Union“ erhöhen, die gesellschaftliche Resilienz und Zivilverteidigung wiederbeleben [3507 ff.], die „Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Handelspolitik wertebasiert und als Basis gemeinsamer europäischer Interessen“ ausrichten [116–119] und den Multilateralismus in der Außenpolitik durch „enge Zusammenarbeit mit unseren demokratischen Partnern“ stärken [4392–4397]. Am deutlichsten als strategische Partner hervorgehoben werden dabei neben den USA und Großbritannien außerhalb der EU (S. 153) Frankreich und Polen als wichtigste Partner innerhalb der EU (S. 136).

Die wiederholte Ankündigung der neuen Regierung, ihre „Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik [...] wertebasiert und europäischer“ zu gestalten [4814], lässt eine Außenpolitik erwarten, die mit Partnern und Nachbarn kollegial abgestimmt und koordiniert wird und auf Übereinstimmung mit den Partnern zielt. Von der EU ist in Bezug auf Verteidigung, anders als von der NATO, weniger die Rede. Hier verbergen sich Brüche, Konflikte und mögliche Spannungen: Wer die eigene Politik nicht an der Basis europäischer Interessen ausrichtet, sondern selbst zur „Basis gemeinsamer europäischer Interessen“ [118 f., s. o.] erklärt, kann in Konflikt sowohl mit seinen Partnern als auch den eigenen multilateralen Ansprüchen geraten. Abzuwarten bleibt, inwiefern der programmatische Entwurf einer möglicherweise kohärenten Strategie seinerseits tatsächlich durch die jeweils zuständigen Ministerien mit konkreten Entwürfen für eine aus ihm folgende Politik gefüllt wird und welche Orientierungen er im Spannungsfeld zwischen Multilateralismus und Werteorientierung artikuliert, damit nicht Werteorientierung, weiter Sicherheitsbegriff und Multilateralismus leere Formeln bleiben. Allerdings zeigt sich in der Ankündigung einer Feminist Foreign Policy [4864], dass die Regierung den Fokus auf bisher in der Außenpolitik weniger zentrale Probleme und Personengruppen lenkt.

3 Ressortübergreifender Ansatz

Der bereits im Weißbuch von 2016 entwickelte *ressortübergreifende* Ansatz wird im Koalitionsvertrag programmatisch in der Einleitung zur Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik weiter ausgeführt [4815]. Auf welche Weise die ressortübergreifende Koordination allerdings institutionell bewerkstelligt werden soll, bleibt undeutlich.

Eine umfassende und strategisch weitsichtige Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik in diesem Sinne wird beispielsweise im indo-pazifischen Raum über die Entsendung einer Fregatte hinausgehen und eine langfristige Mehrebenendiplomatie sowie eine Strategie für diesen Raum umfassen müssen. Diese sollte berücksichtigen, dass der *Indo-Pazifik* mehr als nur die politischen und strategischen Schwergewichte China und Indien umfasst, sondern auch die ähnlichen Werten wie den unseren verpflichteten Partner Japan, Südkorea, Neuseeland und Australien sowie den strategisch herausfordernden

und politisch heterogenen Partner ASEAN²: Mit einer komplexen, heterogenen Struktur deutscher Partnerschaft(en) im indo-pazifischen Raum ist zu rechnen. Welche neuen Maßnahmen die Koalitionsregierung allerdings ergreifen wird, um die wirtschaftlichen und strategischen Interessen Deutschlands und der Europäischen Union, insbesondere die Freiheit der Schifffahrt, im Indo-Pazifik gegenüber der Volksrepublik China durchzusetzen, bleibt im Koalitionsvertrag offen. Darin liegt insofern ein Versäumnis, als die globalen Machtverhältnisse sich erkennbar bereits verschoben haben und der Erfolg der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sich künftig nicht nur am Zustand der transatlantischen, sondern auch der Beziehungen zwischen Europa und der indo-pazifischen Region messen lassen wird. Dieser Raum aber kommt nur ein Mal im Koalitionsvertrag überhaupt vor, die Arktis gar nicht. Auf dem afrikanischen Kontinent wiederum deuten sich einige der Brüche und Widersprüche an, von denen oben die Rede war: Elemente des *Good Governance* Ansatzes (Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit) dürften einerseits die künftige deutsche Politik gegenüber Mali bestimmen, können andererseits aber mit den Interessen des europäischen Partners Frankreich in Widerspruch geraten.

4 Bundeswehr und Verteidigung

Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik besitzt als vorletztes Kapitel des Koalitionsvertrages keine erstrangige Wichtigkeit. Zentrale **Aussagen zur Verteidigungspolitik** finden sich allerdings nicht nur im Abschnitt „Verteidigung und Bundeswehr“ [5000–5073], sondern auch in anderen Abschnitten, so unter „Multilateralismus“ [4841–4893]. In diesen Partien finden sich eine Reihe von Bekenntnissen: zum „vernetzten Ansatz“ in der Sicherheitspolitik [4859], zur Bundeswehr, den Soldatinnen und Soldaten und dem Wert ihres Dienstes und zur Parlamentskontrolle der Streitkräfte [5001–5003].³

Auslandseinsätze im Rahmen des Völkerrechts sowie Bündnis- und Landesverteidigung werden als gleichermaßen wichtige Aufgaben der Bundeswehr aufgefasst und das Prinzip artikuliert: Beide Aufgaben müsse die Bundeswehr im Rahmen eines kohärenten strategischen Konzeptes erfüllen können und „bestmöglich personell, materiell“ und „finanziell verlässlich ausgestattet werden“ [5009 f.]. Was das heißt, insbesondere welches Verhältnis zwischen Auftrag und Ausstattung bestehen soll, bleibt allerdings offen.⁴ Das Einzige, was klar ist, ist:

² Association of Southeast Asian Nations mit den Mitgliedsländern Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam.

³ Mehrfach wird auf die Rolle und Relevanz der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr hingewiesen: sie „leisten einen unentbehrlichen Beitrag zum Schutz unseres Landes, für Frieden und internationale Sicherheit“ (S. 143), einen „wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes sowie unserer Partner und Verbündeten“ (S. 148) sowie „einen unverzichtbaren Beitrag zur Internationalen Sicherheit.“ (S. 148).

⁴ [5003-5010]: „Neben den Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements, die auf dem Völkerrecht insbesondere der Beschlüsse der VN basieren, hat die Landes- und Bündnisverteidigung an Bedeutung gewonnen. Beide Aufgaben sind durch die Bundes-

Das Personal und das Material der Bundeswehr sollen so gut sein wie möglich; ob dies für ihre Finanzausstattung auch gilt, bleibt aber offen. Für diese reicht Verlässlichkeit, also der Verzicht auf kurzfristig nicht absehbare und paradoxe Veränderungen. In Aussicht gestellt wird eine gewisse Stetigkeit und Planbarkeit, keine Steigerungen und auch nicht deutlich, dass die Finanzausstattung den Erfordernissen der Aufgaben entspricht.

Insbesondere lässt der Koalitionsvertrag offen, nach welchen Kriterien denn über das Mögliche und über das Beste entschieden werden soll. Der Vertrag lässt die drei denkbaren Möglichkeiten offen: (1) Über Ausstattung und Finanzierung der Streitkräfte wird anhand von Auftrag und Aufgaben entschieden; (2) die Zwänge eines möglicherweise zwar stetigen, aber nicht wachsenden Verteidigungshaushaltes entscheiden über Aufgaben und Auftrag; (3) zwischen Ausstattung und Finanzierung einerseits und Aufgaben und Auftrag der Bundeswehr andererseits besteht kein geregeltes Verhältnis.

Ein Indiz, das diesen Eindruck einer gewissen haushälterischen Unklarheit in Bezug auf die Verteidigungsaufwendungen ebenfalls unterstreicht, findet sich im Abschnitt über „Multilateralismus“ [4841–4893, insbes. 4859–4862], wo implizit zum NATO-Ziel Stellung genommen wird, zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes für die Verteidigung auszugeben. Dieses Ziel gaben sich die NATO-Mitglieder, als sie 2002 eine Reihe ehemaliger Staaten des Warschauer Paktes einluden, ebenfalls NATO-Mitglieder zu werden, ihnen bei dieser Gelegenheit das Zwei-Prozent-Ziel setzten und sich darum konsequenterweise auch selbst auf dieses Ziel verpflichteten. Erneuert und formalisiert wurde diese Verpflichtung beim NATO-Gipfel in Wales 2014: Innerhalb von zehn Jahren wollten die NATO-Staaten darauf abzielen, sich auf diesen Richtwert zuzubewegen und dabei 20 Prozent ihrer Verteidigungsausgaben in neue Rüstungsinfrastrukturen investieren. Die Koalition beabsichtigt nun, „*dass Deutschland im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investiert, so seine Diplomatie und seine Entwicklungspolitik stärkt und seine in der NATO eingegangenen Verpflichtungen erfüllt.*“ [4859–4861]. Auffällig ist das Wort „langfristig“ hier, weil das Ende des Zehn-Jahres-Zeitraumes, innerhalb dessen die NATO-Staaten den Prozess einer Annäherung an das Zwei-Prozent-Ziel zu einem gewissen

wehr gleichermaßen zu erfüllen. Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den strategischen Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss sich daraus ableiten. Die Bundeswehr muss entsprechend ihres Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell, materiell sowie finanziell verlässlich ausgestattet werden.“ Eine mögliche Deutung dieser Passage besteht darin, dass die Verfasser das in Beschlüssen der VN implizite Völkerrecht als Grundlage und Rechtfertigung von Auslandseinsätzen ansehen; weiterhin ist es auch möglich, dass sie in Beschlüssen der VN nur eine Unterklasse von Völkerrechtssätzen sehen (dann hätten sie allerdings schreiben müssen „*insbesondere den Beschlüssen der VN*“). Undeutlich bleibt auch, ob die Koalitionäre ein Entsprechungsverhältnis zwischen Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr einerseits und ihrer materiellen, personellen und insbesondere finanziellen Ausstattung andererseits überhaupt anstreben, denn was wem entsprechen soll, wird in dem Text nicht zum Ausdruck gebracht.

Abschluss bringen wollten, 2024 liegt, also noch innerhalb des unmittelbaren und nicht langfristigen Planungshorizontes des Koalitionsvertrages; in diesem Wort liegt also möglicherweise eine Absage an die der NATO gegenüber eingegangenen Verpflichtungen; aber auch wenn man annimmt, dass die Drei-Prozent-Formel die Verteidigungsanstrengungen einbettet in die Idee einer Außenpolitik als Gesamtprodukt verschiedener Ressorts, einer gesteigerten außenpolitischen Aktivität Deutschlands und umfassend gesteigerter Ausgaben für diese, wird man Spannungen, Brüche und Widersprüche konstatieren müssen – vor allem zwischen dem vielbeschworenen Multilateralismus und den Aussagen über das Finanzielle. Denn die Drei-Prozent-Formel ersetzt einseitig das mit den NATO-Partnern vereinbarte Ziel und die vereinbarten Kriterien durch eine andere Größe, und gleichzeitig gibt die neue Regierung Bekenntnisse ab zur NATO als „unverzichtbare Grundlage unserer Sicherheit“ [4890], zur „fairen Lastenteilung“ [4891] sowie zu den NATO-Fähigkeitszielen [4893] – nicht aber zum Zwei-Prozent-Ziel der NATO, auf das sich auch die Bundesrepublik seinerzeit verpflichtet hat. Konkrete Wachstums- oder Entwicklungsziele des Verteidigungsbudgets finden sich nicht in dem Koalitionsvertrag. Denkbar ist, dass in der Drei-Prozent-Formel die Verpflichtungen und Absichten der NATO Raum finden werden (also die Annäherung an zwei Prozent), wenn die außen- und sicherheitspolitischen Ausgaben außerhalb des Verteidigungshaushaltes unterhalb von ein Prozent bleiben; anderenfalls hätte man die Drei-Prozent-Ankündigung als nur wenig mit den Partnern koordinierten „Multilateralismus“ *à l'allemande* zu betrachten.

Ein Feld, auf dem eine Entwicklung und ein Ausbau der Verteidigungsausgaben absehbar und zweckmäßig sein dürften, müsste dem Koalitionsvertrag zufolge die maritime Sicherheit sein: Im Rahmen der Stärkung der deutschen maritimen Wirtschaft sollen „mehr Schiffe unter deutscher Flagge fahren“ [839], und passend dazu sollen Unter- und Überwasserschiffbau sowie Instandhaltung als Schlüsseltechnologien eingestuft und weiterverfolgt werden. Obwohl der Koalitionsvertrag die maritime Abhängigkeit der Bundesrepublik nicht ausdrücklich aufführt, soll Deutschland sich als maritimer Player verstehen, auf den Weltmeeren verstärkte Präsenz zeigen und weiter Schiffbau betreiben. Die Umsetzung dieses Vorhabens aber sowie die dazugehörige Sicherung von Seewegen wird ohne eine sich entwickelnde und vergrößernde Marine kaum möglich sein, d. h. kaum ohne zusätzliche Ausgaben. Inwiefern die Aufwendungen für solche Vorhaben der Handelspolitik und für die damit verbundenen Verteidigungsanstrengungen etwa mit diplomatischen Anstrengungen oder der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in Konkurrenz oder Konflikt geraten werden, lässt sich aufgrund der unspezifischen 3-Prozent-Formel jedoch nicht sagen.

Dadurch, dass die neue Regierung die Strukturen der Bundeswehr „effektiver und effizienter“ gestalten will und dafür „*Personal, Material und Finanzen einer kritischen Bestandsaufnahme*“ unterziehen möchte [5012–5014], führt sie eine Daueraufgabe weiter, die immer wieder unternommen wird, so lange die Bundeswehr besteht; diese Aufgabe dürfte allerdings ähnlich schwer zu reali-

sieren sein wie eine Modernisierung des Beschaffungswesens [5020], der digitalen Ausstattung, der Führungsmittel und der Voraussetzungen militärischer Interoperabilität [5018–5022]. Auf welche Weise die neue Bundesregierung diese Modernisierungsaufgaben bewältigen will, geht aus dem Koalitionsvertrag nicht hervor. Ein wenig konkreter wird es bei der Rüstung im engeren Sinne: Die Regierung will „die rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa, insbesondere mit hochwertigen Kooperationsprojekten“ stärken, dabei Rücksicht auf „nationale Schlüsseltechnologien“ nehmen und kleine und mittlere Unternehmen gezielt am Wettbewerb um Rüstungsaufträge beteiligen, und sie wird bei Ersatz und Beschaffung am Markt verfügbare Systeme gegenüber Neuentwicklungen bevorzugen [5024–5027]. Auch hier verbergen sich natürlich Dilemmata und Gefahren: Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) in Koblenz und die deutsche Rüstungsindustrie haben ihre Interessen und Routinen, und die Rüstung wird allein mit off-the-shelf-systems kaum ein Technologietreiber oder Garant strategischer Souveränität sein können.

Von besonderer Bedeutung sind nach den jahrelangen Debatten über diese Fragen die beiden Entscheidungen der Koalition für eine Fortsetzung der nuklearen Teilhabe Deutschlands⁵ und für eine Beschaffung bewaffneter Drohnen noch in der laufenden Legislaturperiode.⁶ Die Koalition hat sich für eine Kontinuität der nuklearen Abschreckung im Gesamtkontext der NATO entschieden und dafür, dass Deutschland in der Entwicklung der Waffentechnik gegenüber anderen Nationen nicht zurückfällt. Diese Entscheidungen sind für die Sicherheit Deutschlands bedeutsam: Erpressungsversuche werden durch die NATO weiterhin abgeschreckt; die nukleare Teilhabe der Allianz ist dabei der Ausdruck der engen Kooperation mit den USA.⁷ Auch ist die Beschaffung nuklearwaffenfähiger Flugzeuge als Ersatz für die alternden PA-200 ‚Tornado‘ noch für diese Legislaturperiode angekündigt. Somit ist Deutschlands Verbleib im Kreis derjenigen Nationen, die *dual-capable aircraft* für nukleare Missionen betreiben, gesichert. Dies ermöglicht dem Land eine Stimme innerhalb der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO und in der wichtigen *High Level Group*.⁸ Zugleich verhindert die Entscheidung der neuen Regierung eine Verschiebung der substrategischen Nuklearwaffen, etwa nach Polen, und entschärft dadurch

5 „Wir werden zu Beginn der 20. Legislaturperiode ein Nachfolgesystem für das Kampfflugzeug Tornado beschaffen. Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten“ [5030 ff.].

6 „Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen. Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab“ [5034–5038].

7 Lutsch 2020; Onderco / Smetana 2021; NATO 2010: 4–5.

8 Gerzhoy 2015; Buteux 1983; NATO 2020; Kristensen 2015; Kristensen 2019.

mögliche Konflikte mit Russland und dessen Bedenken gegenüber der NATO-Osterweiterung.⁹

Es bleibt abzuwarten, ob die Festlegung der alten Bundesregierung auf eine Beschaffung von F-18 F ‚Super Hornet‘ und F-18 G ‚Growler‘ (zur Unterdrückung gegnerischer Flugabwehr) für die neue Regierung weiterhin bindend ist. Wenn diese es geschickt anstellt, könnte sie nämlich stattdessen durch eine gemeinsame abgestimmte Beschaffung von Jagdflugzeugen des Typs F-35 zu engerer Kooperation zwischen den europäischen DCA-Nationen beitragen, denn es bestünde u. U. die Möglichkeit, ggf. in zu hoher Zahl von den Niederlanden bestellte F-35-Flugzeuge zu übernehmen bzw. sich einer solchen Bestellung anzuschließen und die Flugzeuge dann durch Deutschland und die Niederlande gemeinsam zu betreiben.¹⁰ Dies hätte den Vorteil, einem wichtigen Problem der Kooperation in der Entwicklung und beim Bau des nächsten europäischen Jagdflugzeugs FCAS vorzubeugen, nämlich der Notwendigkeit einer Zertifizierung durch US-Streitkräfte für die nukleare Teilhabe; Frankreich lehnt nämlich aufgrund seiner unabhängigen nuklearen Abschreckung eine Offenlegung sensibler Daten und eine vollständige Durchleuchtung der Technik durch US-Stellen ab und würde dies im Falle von FCAS kaum hinnehmen wollen.¹¹

Die Entscheidung der neuen Regierung, nuklearwaffenfähige Trägersysteme zu beschaffen, wirft die Frage auf, ob die Verbringung von Nuklearsprengköpfen mit der Hilfe von Flugzeugen in künftigen Konflikten in Operationsräume hinein, die durch A2/AD ‚Anti-access and area denial‘ geschützt werden, möglich sein wird.¹² Insofern handelt es sich bei dieser Entscheidung um ein politisches Signal der Kohärenz an die Verbündeten in der NATO und an Russland.¹³

Diese Entscheidung der Koalition zugunsten einer Beibehaltung der nuklearen Teilhabe steht in einem Spannungsverhältnis zur Absicht der Regierenden, einen Beobachterstatus der Bundesrepublik Deutschland in der Organisation des Atomwaffenverbotsvertrages anzustreben, ähnlich wie es auch Norwegen beabsichtigt, ein Staat jedoch außerhalb der nuklearen Teilhabe. Diese Absicht der neuen Bundesregierung birgt Gefahren für die Kohäsion der NATO, und sie wird verbunden sein mit politischen (Konsens- und Kohärenzverluste in der NATO) und materiellen (Beiträge zu den Konferenzen des Atomwaffenverbotsvertrages) Kosten, die ein solcher Status mit sich bringt, kaum aber mit substantziellen Gewinnen für die deutsche Politik [4907–4909].

Die Bewaffnung von Drohnen soll ebenfalls noch in dieser Periode ermöglicht werden. In ihrer Klarheit und Eindeutigkeit sind allerdings beide Ankündigungen – Beibehaltung der nuklearen Teilhabe und Anschaffung bewaffneter Drohnen – bemerkenswert, insbesondere vor dem Hintergrund der jahrelangen, die Parteien auch im Inneren zerreißenen Diskussionen darum. Der Koalition bie-

⁹ Allen 2021; Pifer 2020.

¹⁰ Jennings 2021; Roaten 2021; Sprenger 2019; Church 2015; Pocock 2013.

¹¹ Siebold / Salaün 2021; Vogel 2021.

¹² Schmidt 2017; Kofman 2019.

¹³ Brauß / Mölling 2020; Wolf 2021.

tet sich allerdings die Möglichkeit, beide Beschaffungsvorhaben zum Anlass für intensiverte europäische Kooperationen nehmen zu können.

In Bezug auf den sog. Cyberraum beabsichtigt die Regierung, die Bundeswehr zu Abwehr und Operation zu befähigen; konkrete Angaben, wie die Regierung ihre „ehrgeizige Cybersicherheitspolitik“ gestalten wird, gibt es nicht, aber ressortübergreifend kooperativ soll diese sein.¹⁴

Ähnlich grundsätzlich als Aussagen zum Bestand der Streitkräfte, wenn auch wenig konkret, sind die Aussagen zu Altersstruktur, Attraktivität, Innerer Führung, politischer Bildung, Betreuung, Fürsorge, Reserve der Bundeswehr bzw. ihrer Angehörigen und zur Bekämpfung des Extremismus [5046–5057]. Angefügt an Bekenntnisse zu „*Deutschlands Rolle und Verantwortung für Frieden, Freiheit und Wohlstand der Welt*“, zu seiner Integration in kollektive Sicherheitssysteme und zur Rolle militärischer Gewalt als ultima ratio [5059–5066] fallen zwei konkrete Vorhaben auf: „*Eine regelmäßige Evaluierung von laufenden Auslandseinsätzen werden wir sicherstellen*“ [5066 f.] – und den gesamten Afghanistan-Einsatz will die Regierung untersuchen: den Abzug aus dem Land durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, Konzeption und Durchführung der Operationen dagegen durch eine Enquête-Kommission [5069–5073]. Eine derartige systematische Auswertung der Erfahrungen, Einsichten, Fehler und Versäumnisse, um daraus Schlüsse für künftige Entscheidungen und Operationen zu ziehen, ist notwendig, zweckmäßig, und das GIDS wird sich daran gerne beteiligen.

5 Klima und Streitkräfte

Die Klimadebatte [23 ff.] wirkt sich zunehmend auf alle Politikfelder und Akteure aus. Innerhalb eines umfassenden sicherheitspolitischen Konzeptes [4561 ff.] dürfte nun die Idee einer *Green Army* zentral werden: Diese führt zunehmend Paradigmen der Nachhaltigkeit in militärische Planungsprozesse ein. Nachhaltigkeit in diesem Zusammenhang besteht in dem Ziel einer dauerhaften Auftragserfüllung durch die Streitkräfte, wobei auch ökologische und soziale Facetten Berücksichtigung finden. Unstrittig ist dabei, dass mit dieser Operationalisierung Streitkräften Klimaschutz nicht als ihre Hauptaufgabe aufgetragen wird, sondern die politisch definierten Aufgaben von Streitkräften unter der Nebenbedingung bestmöglichen Klimaschutzes zu erfüllen wären. *Green Armies* könnten insofern in einer Nachhaltigkeitsstrategie eine wichtige Rolle einnehmen und auch als Technologietreiber Fortschritt und Wirtschaftsstandort fördern [66 ff., 5391 ff.]. Eine solche Transformation benötigt allerdings öffentliche Investitionen [5370 ff.] und kostet daher Geld. Auch in der Rolle als Versicherer gegenüber den gravierenden Auswirkungen des Klimawandels auf

¹⁴ „*Den neuen Bedrohungen im Cyberspace wollen wir durch eine ehrgeizige Cybersicherheitspolitik entgegenreten. Die Bundeswehr muss zudem in die Lage versetzt werden, im Verbund mit anderen Bundesbehörden im Cyber- und Informationsraum als Akteur erfolgreich zu bestehen. Die parlamentarische Kontrolle über den Einsatz von Cyber-Fähigkeiten der Bundeswehr muss gewährleistet sein*“ [5040–5044].

die Gesellschaft sind *grüne Streitkräfte* leistungsfähig und glaubwürdig, weil diese Funktion mit geringem CO₂-Fußabdruck geleistet werden könnte [52 ff.; 1252 ff.; 3494 ff.; die Rolle der Bundeswehr: 3507 ff. („Zivile Verteidigung“); klimawandelbedingte humanitäre Hilfe: 4984 ff.]. Wünschenswert wäre es, wenn derartige militärische Nachhaltigkeitsstrategien in eine gesamtstaatliche Klimapolitik eingebettet würden; dies wäre umso wichtiger, je höher der Anteil des Militärs innerhalb der Strukturen des Staates an dessen Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen ist [1750 ff.].

Solche auf Nachhaltigkeit zielende Streitkräfteplanungen knüpfen meist an die nationalen Klimastrategien und internationale Verträge an, auch bei führenden NATO-Staaten.¹⁵ Tatsächlich ist nun allerdings der Beitrag der Streitkräfte zum Klimawandel nur von geringer Bedeutung: Der Anteil der US-Streitkräfte an den weltweiten Emissionen liegt bei nur 0,18 Prozent.¹⁶ Dennoch kann es politisch und gesellschaftlich von erheblicher nicht nur symbolischer Bedeutung sein, wenn die Streitkräfte sich darum bemühen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern, die entsprechenden Technologien zu entwickeln und sich darüber hinaus um eine auch zukünftig zuverlässige und sichere Versorgung mit Energie zu bemühen, die doch eine notwendige Voraussetzung ihrer Einsatzbereitschaft darstellt. Diese Frage hat nämlich strategische Bedeutung: Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beschwört Probleme für die Auftrags-erfüllung unserer Streitkräfte herauf, die in den Nachhaltigkeitsberichten einiger NATO-Streitkräfte auch dokumentiert sind.¹⁷

Man kann es im Sinne einer längerfristigen Gesamtstrategie auch so ausdrücken: „Grüne“ Streitkräfte (hier nicht in der Bedeutung der Infanterie) dürften eine notwendige Bedingung sein für die künftige Einsatzbereitschaft von Streitkräften überhaupt; die Frage der Energieautonomie der Bundeswehr wird sich in der Zukunft vor dem Hintergrund künftiger Antriebs- und Mobilitätssysteme und der Veränderungen der Energieinfrastruktur ganz neu stellen [vgl. 2072 ff. zu Klima und Wirtschaft]. Ausgangspunkt für diese Fortschrittsüberlegungen dürfte im deutschen Kontext die nationale Wasserstoffstrategie darstellen [545 ff.; 572 ff.; 657 f.; 1920 ff.], aber auch andere nichtfossile Brennstoffe sind denkbar, und zwar für den gesamten Bereich der militärischen Mobilität [1526 ff.] und Energieinfrastruktur. So kann der Beitrag der Streitkräfte zum Schutz vor dem Klimawandel genutzt werden für den Markthochlauf regenerativer Energien, so wie in der Vergangenheit andere Technologien durch das Militär entwickelt und an Märkten etabliert wurden (Computer, Raketen, Satelliten, Lasersysteme usw.). Zudem ließen sich beispielhaft strategische Perspektiven der Energieautonomie nach 2040 entwickeln und die Möglichkeiten

¹⁵ Vgl. z. B. Canadian Department of National Defence 2017: 7–9; Ministère des Armées 2018: 13; UK MoD 2018: 9 f.; Spanish Institute for Strategic Studies 2018: 223; Bundesministerium der Verteidigung 2020: 13 f.

¹⁶ Bayer / Struck 2021.

¹⁷ Vgl. z. B. UK MoD 2018: 25; Canadian Department of National Defence 2017; United States Department of Defense 2020.

zu deren Umsetzung in der gesamten Bundesrepublik prüfen [vgl. 2978 ff. in Liegenschaften der Bundeswehr].¹⁸

6 Fazit

Welche Gegensätze und Spannungslinien kennzeichnen die außen- und sicherheitspolitischen Aussagen und Konzeptionen, die der Koalitionsvertrag formuliert? Da sind zunächst gegensätzliche Ziel- und Programmpositionen der Koalitionspartner selbst und die in der jüngeren Vergangenheit sichtbaren Auseinandersetzungen innerhalb der die Koalition tragenden Parteien. Diese Debattenlage drückt sich beispielsweise in den Aussagen des Koalitionsvertrages zur Nuklearstrategie aus: Festhalten an der nuklearen Teilhabe einerseits, Beobachterstatus im Atomwaffenverbotsvertrag andererseits; ähnlich unentschieden erteilt der Koalitionsvertrag einerseits den finanziellen Verpflichtungen gegenüber der NATO keine Absage, bekennt sich aber auch nicht *expressis verbis* zu ihnen.

Auch diejenigen Spannungen, die eher grundsätzlicher Natur sind, bedürfen weiterer Klärung und Konkretisierung, beispielsweise der Zielkonflikt zwischen einer werteorientierten und einer multilateralen Außenpolitik, insbesondere dann, wenn über Wertorientierungen mit außenpolitischen Partnern Konflikte bestehen oder wenn Wertepartner divergierende Interessen verfolgen. Zwischen einer werteorientierten und einer multilateralen Außenpolitik waren Spannungen und Widersprüche bereits in der Vergangenheit beobachtbar, etwa am Beispiel des Umganges mit den nahen Partnern Polen und Ungarn, und man wird sehen, wie die neue Bundesregierung mit den damit verbundenen Dilemmata umgeht. Kontraste zwischen Werte-, Verpflichtungs- und Interessenpartnerschaften aber werden im Blick auf einige der Konfliktzonen der Welt (Indo-Pazifik, Ostseeraum, Naher Osten) auch in der näheren Zukunft wohl an Bedeutung nicht abnehmen.

Eine jahrzehntealte Debatte kennzeichnet die deutsche Außenpolitik: die der Balance zwischen europäischer und nordatlantischer Bindung und Perspektive. An beiden Orientierungen hält die neue Regierung fest und will diese intensivieren und ausbauen. Interessenkonflikte, die sich aus diesen beiden geographischen und strategischen Orientierungen ergeben, werden in einer mit klaren Zeitlinien geplanten Sicherheitsstrategie angesprochen, wenn nicht gelöst werden müssen.

Die grundsätzlicheren der angedeuteten Spannungen und Widersprüche erweisen sich als Wirkungen von Vertragsverhältnissen, Verpflichtungen, geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, die nicht ohne weiteres zur Disposition einer Regierung stehen. Die typischen Spannungen innerhalb einer Mehrparteienkoalition kommen zu solchen grundsätzlicheren Zielkonflikten deutscher Außen- und Sicherheitspolitik hinzu.

¹⁸ Vgl. Rappuhn / Struck 2021.

Das kohärente außen- und sicherheitspolitische Konzept, die Strategie, die die Regierung in ihrem ersten Jahr erarbeiten will, wird nicht unerhebliche Abwägungsfragen, Widersprüche und Interessenkonflikte nationaler wie internationaler Art zu überwinden haben, und die diesen zugrunde liegenden Probleme, von den Desintegrationsphänomenen in NATO und EU über die Konflikte in Osteuropa bis zu den Spannungen im Nahen und Fernen Osten, werden auch in diesem ersten Regierungsjahr keine Pause machen. Das gilt auch für die Gefahren des Klimawandels und den technischen Fortschrittsbedarf: Hier böten sich allerdings grüne und intelligente Streitkräfte als Treiber der Technologie und Exempel der Nachhaltigkeit bereits jetzt an.

Literaturverzeichnis

- Allen, Aaron (2021): The ongoing German-Polish NATO nuclear sharing nexus, in: New Eastern Europe vom 01.07.2021, <https://neweasterneurope.eu/2021/07/01/the-ongoing-german-polish-nato-nuclear-sharing-nexus/>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Bayer, Stefan / Struck, Simon (2021): Militär im Risikomanagement? Strategische Ausrichtung von Streitkräften im Klimawandel, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen (zib) 2/2021, S. 34–63.
- Brauß, Heinrich / Mölling, Christian (2020): Germany's Role in NATO's Nuclear Sharing. The Purchasing Decision for the Tornado's Successor Aircraft (DGAP, Policy Brief 4), <https://dgap.org/en/research/publications/germanys-role-natos-nuclear-sharing>, zuletzt aufgerufen am 15.12.2021.
- Bundesministerium der Verteidigung (2020): Nachhaltigkeitsbericht 2020 des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr, Berlin, <https://www.bmvg.de/resource/blob/3744490/fb034ba5fc1c8148bb103b-b04ae928e5/20201022-dl-nachhaltigkeitsbericht-2020-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2021.
- Buteux, Paul (1983): The Politics of Nuclear Consultation in NATO 1965–1980, Cambridge University Press: New York.
- Canadian Department of National Defence (2017): Defence Energy and Environment Strategy. Harnessing energy efficiency and sustainability. Defence and the road to the future, Ottawa, <https://www.canada.ca/content/dam/dnd-mdn/documents/reports/2017/20171004-dees-en.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2021.
- Church, Ayrie (2015): Dutch Approve Buy of Eight More F-35As, in: AirForceMagazine vom 05.03. 2015, <https://www.airforcemag.com/dutch-approve-buy-of-eight-more-f-35as/>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Gerzhoy, Gene (2015): Alliance Coercion and Nuclear Restraint. How the United States Thwarted West Germany's Nuclear Ambitions, in: International Security 39 (4), S. 91–129.
- Jennings, Gareth (2021): Berlin Security Conference 2021. Germany likely to issue letter of request for Super Hornet, Growler in January, in: Janes vom 24.11.2021, <https://www.janes.com/defence-news/news-detail/berlin-security-conference-2021-germany-likely-to-issue-letter-of-request-for-super-hornet-growler-in-january>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Kofman, Michael (2019): It's Time to Talk About A2/AD. Rethinking the Russian Military Challenge, in: WarontheRocks, <https://warontherocks.com/2019/09/its-time-to-talk-about-a2-ad-rethinking-the-russian-military-challenge/>, zuletzt aufgerufen am 15.12.2021.

- Kristensen, Hans M. (2015): NATO Nuclear Operations Management, Escalation, Balance of Power, in: Federation of American Scientists, https://uploads.fas.org/2014/05/Brief2015_NATO-Russia_MIIS_.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Kristensen, Hans M. (2019): U. S. Nuclear Weapons In Europe, in: Federation of American Scientists, https://uploads.fas.org/2019/11/Brief2019_EuroNukes_CACNP_.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Lutsch, Andreas (2020): Westbindung oder Gleichgewicht. Die nukleare Sicherheitspolitik der Bundesrepublik zwischen Atomwaffensperrvertrag und NATO-Doppelbeschluss, De Gruyter Oldenbourg: Berlin/Boston.
- Ministère des Armées (2018): Défense et Climat. La France s'engage, Paris, <https://www.defense.gouv.fr/content/download/539178/9257163/file/Plaquette-Def-Clim-2018.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2021.
- NATO (North Atlantic Treaty Organization) (2010): Active Engagement, Modern Defence, Strategic Concept For the Defence and Security of The Members of the North Atlantic Treaty Organization, Lisbon, Portugal, 29.11.2010, <http://www.nato.int/lisbon2010/strategic-concept-2010-eng.pdf>, zuletzt aufgerufen am 15.12.2021.
- NATO (2020): NPG (Nuclear Planning Group), 27.05.2020, https://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_50069.htm, zuletzt aufgerufen am 15.12.2021.
- Onderco, Michal / Smetana, Michal (2021): German views on US nuclear weapons in Europe. public and elite perspectives, in: European Security 30 (4), S. 630–648, <https://doi.org/10.1080/09662839.2021.1941896>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Pifer, Steven (2020): US nukes in Poland are a truly bad idea, in: Brookings Institute vom 18.05.2020, <https://www.brookings.edu/blog/order-from-chaos/2020/05/18/us-nukes-in-poland-are-a-truly-bad-idea/>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Pocock, Chris (2013): Dutch Confirm F-35 Choice, But Will Buy Only 37, in: AIN online vom 20.09.2013, <https://www.ainonline.com/aviation-news/defense/2013-09-20/dutch-confirm-f-35-choice-will-buy-only-37>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Rappuhn, Thomas / Struck, Simon (2021): Streitkräfte der Zukunft. Energieautonomie durch Wasserstoff und Nukleus für die Entwicklung eines neuen Energiemarktes? (GIDSstatement 12/2021).
- Roaten, Meredith (2021): Info-Sec Restrictions Hampering F-35 Partnerships, in: National Defense vom 12.12.2021, <https://www.nationaldefensemagazine.org/articles/2021/12/13/commander-says-information-security-restrictions-hampering-f35-partnerships-with-allies>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Schmidt, Andreas (2017): Countering Anti-Access / Area Denial. Future Capability Requirements in NATO, in: JAPCC 23, <https://www.japcc.org/countering-anti-access-area-denial-future-capability-requirements-nato/>, zuletzt aufgerufen am 15.12.2021.
- Siebold, Sabine / Salaün, Tangi (2021): Berlin and Paris in crisis talks to bring fighter jet project back on track, in: Reuters vom 17.02.2021, <https://www.reuters.com/article/us-germany-france-defence-idUSKBN2AH2I8>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Bündnis 90/Die Grünen / Freie Demokratische Partei (SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP) (2021): Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, in: Frank-

- furter Rundschau vom 24.11.2021, <https://fr.de/content/fr/downloads/pdf/koalitionsvertrag-2021-2025.pdf>, zuletzt aufgerufen am 07.12.2021.
- Spanish Institute for Strategic Studies (2018): Strategic Dossiers 193B. Climate Change and its impact on defense, Madrid, www.ieee.es/en/Galerias/fichero/cuadernos/CE_193-B_CLIMATE_CHANGE_AND_ITS_IMPACT_ON_DEFENSE.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.12.2021.
- Sprenger, Sebastian (2019): The Netherlands to buy nine more F-35s for \$1.1 billion, in: DefenseNews 08.10.2019, <https://www.defensenews.com/global/europe/2019/10/08/the-netherlands-to-buy-nine-more-f-35s-for-11-billion/>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- United Kingdom Ministry of Defence (UK MoD) (2018): Sustainable MOD. Annual Report 2017/18, London, <https://www.gov.uk/government/publications/mod-sustainability-and-environmental-appraisal-tool-handbook>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2021.
- United States Department of Defense (2020): Strategic Sustainability Report & Implementation Plan: 2020, Washington, <https://www.sustainability.gov/pdfs/dod-2020-sustainability-plan.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2021.
- Vogel, Dominic (2021): Future Combat Air System. Too Big to Fail. Differing Perceptions and High Complexity Jeopardise Success of Strategic Armament Project (SWP Comment C 02), <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2021C02/>, zuletzt aufgerufen am 16.12.2021.
- Wolf, Amy F. (2021): Nonstrategic Nuclear Weapons (Congressional Research Service (2021) RL32572), <https://sgp.fas.org/crs/nuke/RL32572.pdf>, zuletzt aufgerufen am 15.12.2021.